

Abfallwirtschaft;

Evaluierung der Maßnahmen zu den neu bestimmten Sammelplätzen der Mülltonnen (zur Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften);

- Antrag der Stadträtinnen/e Anja König, Patricia Steinberger, Gerd Steinberger und Falk Bräcklein, Ausschussgemeinschaft SPD/Die Linke/mut, Nr. 458 vom 05.12.2022

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	12	Zuständigkeit:	Bauamtliche Betriebe
Sitzungsdatum:	28.02.2023	Stadt Landshut, den	09.02.2023
Sitzungsnummer:	20	Ersteller:	Geiger, Richard

Vormerkung:

Mit oben genanntem Antrag wird die Verwaltung aufgefordert, eingeführte Sammelstellen zur Bereitstellung der Restmülltonnen und Gelben Säcke, insbesondere am Kriegerdenkmal in Achdorf und Neustadt, sowie bei der Brauerei Wittmann zu evaluieren und andere Möglichkeiten zu überprüfen, wie beispielsweise der Einsatz eines kleinen Abfallsammelfahrzeuges.

Aufgrund der Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen zur Abfallsammlung werden einige zusätzliche Straßenzüge nicht mehr mit den Abfallsammelfahrzeugen befahren und die Anwohner müssen die Behälter an der nächsten befahrbaren Straße bereitstellen. Seit der Umstellung im Sommer 2022 hat sich die Bereitstellung eingespielt. Zwangsläufig führen die bereitgestellten Behälter zu nicht vermeidbaren Behinderungen oder optischen Beeinträchtigungen. Über dieses in der Natur der Sache liegende Maß hinaus, sind aber keine Probleme zu verzeichnen.

An den Abfuhrtagen wurde die Situation auf Höhe Bachstraße 20 (Brücke bei der Wittmann-Brauerei) und am Kriegerdenkmal in Augenschein genommen. In der Bildtafel der Anlage ist die Bereitstellung dokumentiert.

Hinter der Brücke werden die Restmülltonnen von den Anwohnern ordentlich in Reihe aufgestellt. Da die Bachstraße in diesem Bereich etwas breiter ist, hat sich der Bereitstellungsbereich bewährt. Eine bessere Fläche kann nicht identifiziert werden.

Im Bereich des Kriegerdenkmals werden die Restmülltonnen ordentlich zur Hagengasse hin bereitgestellt. Andere Flächen stehen nicht zur Verfügung. Alternativ müssten die Parkplätze bzw. Bewohnerparkplätze um die Hagengasse für die Bereitstellung aufgegeben werden. Dies ist sicherlich nicht im Sinne der Anwohner. Daher besteht aus Sicht der Verwaltung auch hier keine sinnvollere Alternative.

Der versuchsweise Einsatz eines Kleinsammelfahrzeuges sieht die Verwaltung aus folgenden Gründen kritisch, solange im Stadtgebiet kein geeigneter Umschlagplatz zur Verfügung steht:

Wie berichtet, wurde bereits ein Praxistest mit dem Fahrzeug City 3000 der Fa. Faun durchgeführt. Die Zuladung (rund 2,5t) gegenüber einem „normalen“ Sammelfahrzeug (11t) beträgt rund ein Viertel. Da keine Umlademöglichkeit im Stadtgebiet besteht, muss das Kleinsammelfahrzeug genauso wie das große Sammelfahrzeug zur Entladung eine Stunde zur Umladestation des ZMS nach Wörth fahren. Über den Daumen gepeilt kann angenommen werden, dass die Abfallsammlung mit einem Kleinsammelfahrzeug rund viermal so teuer ist, als

die Sammlung mit einem normalen Sammelfahrzeug. Daher stellt sich die Frage, wer die deutlichen Mehrkosten zu tragen hat. Die aktuelle Rechtsprechung hat wiederholt entschieden, dass dem öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger nicht zuzumuten sei, ein Kleinsammelfahrzeug anzuschaffen, um in beengten Straßenverhältnissen sammeln zu können. Hier gäbe es eine Mitwirkungspflicht der Anwohner. Aufgrund dieser Rechtsprechung und der eingeübten Praxis wäre eine Umlage der Mehrkosten auf alle Gebührenzahler angreifbar. Außerdem würde sich die Frage stellen, bis zu welcher Bereitstellungsstrecke ein Kleinsammelfahrzeug eingesetzt wird. Die Bereitstellungsstrecke wiederum ist kein Maßstab für die persönliche Betroffenheit, die Lebensumstände oder die örtlichen Gegebenheiten. Dieser Fragenkomplex wird mehr Unfrieden stiften als die jetzt eingeführte Bereitstellung. Davon abgesehen sind die ineffizienten Entleerungsfahrten zur Müllumladestation nicht mit den Zielen des Klimaschutzes vereinbar. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung dringend, aktuell von dem Einsatz eines Kleinsammelfahrzeuges abzusehen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die eingespielte Bereitstellung der Abfallbehälter und fehlende sinnvollere Alternativstandorten wird Kenntnis genommen.
2. Der Einsatz eines Kleinsammelfahrzeuges wird nicht weiter verfolgt, so lang kein geeigneter Umschlagplatz im Stadtgebiet zur Verfügung steht.

Anlagen:

- Anlage 1 – Bilder zu Sammelstellen
- Anlage 2 – Antrag Nr. 458